

## P R O T O K O L L

der 33. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. Dezember 2006 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Gerhard Stubenvoll	Klaus Astl
	Ersm. Erwin Sprenger	Andrea Strübl
	Heinrich Moser	Hubert Wöll
	Johannes Entner	Josef Ertl
	Wolfgang Oberlechner	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Steuer- und Abgabensätze für 2007, Beschlussfassung
  2. Beschlussfassung über das Ausscheiden aus dem Altersheimverband Jenbach und Umgebung
  3. Prantl Gottfried, Vereinbarung zu Pkt 4.
  4. Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 720/1
  5. neue Feuerwehr-Tarifordnung, Beschlussfassung
  6. Neuvermessung im Bereich Gst 1331 und 1334 und Durchführung nach dem LiegTeilG
  7. Änderung der Kriterien betr. der Vorteils-Card und der Förderung von Biomasse-Heizanlagen
  8. Wegscheider Cornelia, Verlängerung des Mietverhältnisses
  9. Verkehrsberuhigung vom Hotel Post bis zum Wirtshaus am See in Pertisau
  10. Hockey Club Pertisau, Subventionsansuchen
  11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 6 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2007 nachstehende Steuer- und Abgabensätze festzulegen:

Grundsteuer A	500 v.H .d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	1000 v.H. d. Messbetrages d.s.
	3 v.H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	§ 8 (1): 15%, § 1(3)8: 6 % Vergnüstges.
Hundesteuer	jährlich € 65, für jeden weiteren Hund € 80,00

Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschl.abgabengesetzes	5 % d.v. Land Tirol verlautbarten Satzes
Wasseranschlussgebühr	pro m <sup>3</sup> Baumasse € 2,20
Wasserbenützungsgeld	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch € 0,67
Kanalanschlussgebühr	pro m <sup>3</sup> Baumasse € 8,50
Kanalbenützungsgeld	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch € 1,79 pauschal pro m <sup>3</sup> Baumasse € 0,55

<u>Müllgrundgebühr</u> _____ pro		€	33,50
<u>Faktor</u>			
<u>Weitere Gebühr Restmüll</u>	pro kg	€	0,36
	Müllsack pro Stk. 60 Liter Sack	€	4,00
<u>Weitere Gebühr Biomüll</u>	35 Entleerungen 240 Liter Eimer	€	730,00
	35 Entleerungen 125 Liter Eimer	€	380,00
	35 Entleerungen 90 Liter Eimer	€	275,00
	52 Entleerungen 90 Liter Eimer	€	400,00
	Biomüllsack pro		
	Stück 13 Liter Sack	€	1,00
	pro zusätzl.Entl. 240 Liter Eimer	€	21,00
	125 Liter Eimer	€	11,00
	90 Liter Eimer	€	8,00

Elternbeiträge Kindergärten: monatlich pro Kind € 36,50; für das 3. Kind aus einer Familie € 18,25

Grabbenützungsgeldern für die Dauer von 10 Jahren:

Friedhof Pertisau	Einzelgrab	€	152,61
	Familiengrab	€	268,88
	Wandgrab	€	381,53
Friedhof Maurach	Einzelgrab	€	152,61
	Familiengrab	€	268,88
	Wandgrab	€	381,53
	Urnennische	€	188,94

Bei der Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühr und bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Gebühren betr. Recyclinghof bleiben gleich.

2. Auf Grund der Neuerrichtung des Wohn- und Pflegezentrums Eben/Wiesing in Eben am Achensee ist die Beschlussfassung über das Ausscheiden der Gemeinden Eben am Achensee und Wiesing aus dem „Altersheimverband Jenbach und Umgebung“ und in diesem Zusammenhang daher die Beschlussfassung über die Änderung der diesbezüglichen Vereinbarung gemäß § 129 Abs. 3 TGO erforderlich. Die Gemeinden Eben und Wiesing treten gemeinsam mit 31.10.2007 aus dem Gemeindeverband „Altersheimverband Jenbach und Umgebung“ aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Buch bei Jenbach, Eben am Achensee, Jenbach und Wiesing für den Umbau, den Erweiterungsbau, die Erhaltung und den Betrieb des Altersheimes in Jenbach wie folgt abzuändern:

Auf Grund des Ausscheidens der Gemeinden Eben am Achensee und Wiesing aus

dem „Altersheimverband Jenbach und Umgebung“ mit 31.10.2007 sind diese beiden Gemeinden ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens nicht mehr Teil dieser Vereinbarung.

3. Herr Gottfried Prantl beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Gst 720/1, die von der Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide in sein Eigentum übergeben werden soll, eine Garage für landwirtschaftliche Maschinen samt Heu- und Hackschnitzellager zu errichten. Als Voraussetzung für die dafür notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes ist der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen.

Gemäß dieser Vereinbarung ist u.a. entlang der östlichen Grundgrenze (Tristenau-bach) durchgehend ein vier Meter breiter Streifen auf der neu zu widmenden Teilfläche des Gst 720/1 von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die derzeit auf diesem Streifen bestehende Bepflanzung ist zu erhalten bzw. bei Notwendigkeit so zu ergänzen bzw. eine solche Neubepflanzung durchzuführen, dass auf diesem Streifen jederzeit ein durchgehender Sicht- und Schallschutz gegeben ist.

Die jeweils östliche Wand der baulichen Anlagen dürfen keine Öffnungen aufweisen. Eine ev. Hackschnitzelerzeugung auf der gegenständlichen Teilfläche des Gst 720/1 darf nur im westlichen Bereich stattfinden und verpflichtet sich Herr Prantl diese in Rücksichtnahme auf die Anrainer nur maximal an fünf Tagen im Jahr durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Gottfried Prantl abzuschließen.

4. Herr Gottfried Prantl, Pertisau, hat angeregt, auf einer Teilfläche des Gst 720/1 eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ zu widmen. Da für die betroffene Grundfläche gemäß ÖROK derzeit keine derartige Nutzung vorgesehen ist, ist eine entsprechende Änderung notwendig.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich die Erhaltung und Sicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes, vor. Zudem entspricht die Festlegung der gegenständlichen Teilfläche als „ökologisch wertvolle Fläche“ nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Änderung des ÖROK widerspricht nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es wird im Bereich der gegenständlichen Teilfläche des Gst 720/1 die Festlegung „ökologisch wertvolle Fläche“ in „Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – Zähler S 53/06“ abgeändert und dieser Zähler samt Ausführungen im ÖROK aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Bedingung, dass Herr Gottfried Prantl die unter Pkt 3. beschlossene Vereinbarung unterzeichnet, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst 720/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch, zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖROK gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Garage mit Heu- und Hackschnitzzellager“ gemäß § 47 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind ohne großen Aufwand herzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die dortige Gemeindestraße bereits gegeben. Es liegen bereits die positiven Stellungnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung, der Abteilung Agrarwirtschaft, betreffend die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und des naturkundefachlichen Amtssachverständigen vor. Zum Teil werden in diesen Stellungnahmen Auflagen vorgegeben, die im Bauverfahren bzw. durch Vereinbarung zu beachten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Bedingung, dass Herr Gottfried Prantl die unter Pkt 3. beschlossene Vereinbarung unterzeichnet, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 720/1, KG Eben, laut planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006.

5. Seitens des Landes-Feuerwehrverbandes wurde eine neue Tarifordnung betreffend die Höhe des Kostenersatzes übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Tarifordnung auch für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eben Achensee Gültigkeit hat und somit ab deren örtlichen Kundmachung Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen ist.

6. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 18.10.2006, Zl. 11151/06, sollen die Teilflächen 1 bis 7 im Ausmaß von insgesamt 106 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 1331, 1334 und 1293/6, alle KG Eben) übernommen und die Teilfläche 8 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme der Trennstücke 1 bis 7 zum Preis von € 72,- pro m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut sowie der Entlassung des Trennstückes 8 aus dem öffentlichen Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

7. Seitens der Gemeinde Wiesing wurde ersucht, den Erhalt von begünstigten Park-Jahreskarten auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wiesing zu ermöglichen.

Im Sinne einer regionalen Lösung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das ab sofort auch jene Personen, die in den Gemeinden Wiesing, Achenkirch und Steinberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, auf Antrag eine Park-Jahreskarte um € 20,- gemäß den jeweils gültigen Kriterien erhalten. Weiters wird einstimmig beschlossen, dass auch an jene Personen, die Eigentümer einer Liegenschaft in der Gemeinde Eben am Achensee sind, die Vorteils-Card auf deren Ersuchen unter Beachtung der Kriterien ausgegeben wird.

Die Gemeinde Eben am Achensee fördert seit 01.01.2006 den Einbau einer Biomasse-Heizanlage mit pauschal € 800,- pro Anlage. Im Interesse der Verhinderung einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes und einer weiteren Förderung von Großanlagen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Richtlinie mit sofortiger Gültigkeit wie folgt zu ergänzen:

Die Förderung wird nur gewährt, wenn ein eigener ausreichend dimensionierter Raum für die Lagerung der Biomasse vorhanden ist bzw. geschaffen wird. Erst nach Vorliegen des Nachweises des Vorhandenseins dieses Lagerraumes wird der Zuschuss ausbezahlt.

Als Gegenleistung zur Gewährung des Zuschusses verpflichtet sich der Zuschussempfänger, die Lagerung von Bioheizmasse (insb. Hackschnitzel) so vorzunehmen, dass keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes entsteht. Die Feststellung, ob eine diesbezügliche Beeinträchtigung vorliegt, obliegt allein der Gemeinde und ist der Zuschussempfänger bei Feststellung einer Beeinträchtigung verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung der Gemeinde den gesamten Förderbetrag an die Gemeinde zurückzuzahlen. Diese Verpflichtung gilt auf Dauer des Bestandes der geförderten Anlage und ist vom Zuschussempfänger auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Im Falle der Errichtung einer überdurchschnittlich leistungsstarken Biomasse-Heizanlage (Fernwärmeanlagen udgl.), mittels der mehrere Wohnhäuser bzw. Wohnungen oder/und Gewerbebetriebe ausreichend versorgt werden können, wird der Gemeindevorstand im Einzelfall vorwiegend unter Berücksichtigung der Investitionskosten und der anschlussbereiten Haushalte bzw. Betriebe über die Höhe einer weiteren Förderung für die Errichtung dieser Heizanlage entscheiden. Ebenso entscheidet der Gemeindevorstand im Einzelfall über eine ev. Zuschussleistung an jene Personen, die ihre förderungsfähigen Objekte (Pkt II.) an eine solchartige Heizanlage anschließen.

8. Der bestehende Mietvertrag betr. Frau Cornelia Wegscheider endet mit 31.12.2006. Es wurde ein betr. die Gemeindefwohnungen üblicher Mietvertrag ausgearbeitet, der die Verlängerung des Mietverhältnisses auf weitere drei Jahre vorsieht.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Cornelia Wegscheider abzuschließen.

9. Mehrere Anrainer der „Seestraße“ in Pertisau haben auf eine Zunahme von Geschwindigkeitsübertretungen zwischen Hotel Post und Entner`s Wirtshaus am See hingewiesen und sind daher mit der Bitte um eine dortige Verkehrsberuhigung an die Gemeinde herangetreten.

Der Bürgermeister berichtet, dass schon mehrmals mit Landesvertretern und Sachverständigen des Kuratoriums dieses Problem besprochen wurde, diese sich jedoch wegen allfälliger Haftungsfragen gegen den Bau von Höckern und Fahrbahnverengungen etc. aussprachen. Im Bauausschuss wurde die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und zusätzlich die Einrichtung eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit einer Tempoanzeige vorgeschlagen. Diese ersten Maßnahmen sollen im Frühjahr 2007 umgesetzt werden. Für die Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung muss jedoch ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Weiters ist die Neuanlage bzw. Verbesserung der Seeuferpromenade von der Ortseinfahrt Pertisau bis zum Fürstenhaus geplant und sollen dabei auch

verkehrsberuhigende Maßnahmen berücksichtigt werden.

10. Der Hockey Club Pertisau ersucht, den Eislaufplatz in Pertisau ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten unentgeltlich für das Training und eines Turniers zur Verfügung zu stellen. Weiters ersucht der Club um einen einmaligen finanziellen Zuschuss zur Kostenabdeckung betr. des für die heurige Saison engagierten Trainers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Hockey Club Pertisau den Eislaufplatz in Absprache mit dem Pächter auch weiterhin unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und einen einmaligen verlorenen Zuschuss von € 1000,- zu gewähren.

#### 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich „Neumaurach“
- a) Im Bereich der Gst 278/105, 278/106, 278/138, 278/152 und 278/153, alle KG Eben, soll eine dichtere Verbauung ermöglicht werden. Der allgemeine Bebauungsplan mit den Festlegungen „BBD M 0.125“ und „BW o 0,4“ wird für die Gst 278/105, 278/106, 278/138, 278/152 und 278/153, alle KG Eben, erlassen. Die betreffenden Grundstücke sind als Wohngebiet gewidmet und somit ist die Voraussetzung zur Erlassung auch des ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst 278/105, KG Eben, gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2006 gegeben. Der Planungsbe-  
reich ist durch den Bestand bereits voll erschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auflage des Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-AB-HG-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Friedrich Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, die Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-EB-HG-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Friedrich Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Adolf Rieser jun. mittels schriftlicher Erklärung auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat, da er in Zukunft öfters im Ausland sein wird.

Der Bürgermeister informiert über den 33. Tiroler Gemeindeskicup, der am Sonntag, den 21. Jänner 2007 in Achenkirch stattfinden wird.

Der Bürgermeister berichtet noch über diverse Projekte.

GR Hubert Wöll stellt eine Anfrage an GR Ernst Niedrist, ob der Betrieb der Biogasanlage seitens der BH eingestellt wurde. GR Ernst Niedrist verneint dies. GR Hubert Wöll berichtet von einem extremen Gestank, der einem Verwesungsgeruch gleichkommt und bezeichnet dies als existenzgefährdend für mehrere Personen in Pertisau. Vor lauter Gestank kann man bei geöffnetem Fenster nicht schlafen und weiters wird bereits in der Früh ab ca. 05.15 Uhr beim Niedrist-Stall Lärm erzeugt.

GR Ernst Niedrist verweist auf die technischen Nachrüstungen und auf die Rechtmäßigkeit des Betriebes. Die Biogasanlage ist ein geschlossenes System aus dem kein Gestank entweichen kann. Möglicherweise könnte auch die Befüllung für den Gestank ursächlich sein.

GR Klaus Astl regt an, anstatt des aufgestellten Christbaumes vor dem Gemeindeamt einen Baum zu pflanzen.

GR Johannes Entner kritisiert die teilweise hässlichen Weihnachtsbeleuchtungen insb. die extrem farblichen und blinkenden. Man wird die Betroffenen auf diesen Umstand hinweisen und auch einen allgemeinen Hinweis im Hoangascht aufnehmen.

GR Andrea Strübl weist auf gefährliche Situationen während des Teufellaufens bei WW Sport Wörndle hin, weil die Strasse nicht abgesperrt war. Der Bürgermeister antwortet, dass der Veranstalter einen Antrag bei der BH um Sperre bzw. Absicherung im Bereich der Landesstraße stellen muss. Die Gemeinde hat hier keine Zuständigkeit.

GR Andrea Strübl berichtet von ihrem Besuch des Altenheimes in Pukersdorf. Es ist dort ein guter Freiwilligendienst aufgebaut worden und es gibt dort auch viele Aktivitäten. Weiters ist eine Wachkomastation eingerichtet, in der u.a. auch Drogenabhängige betreut werden.

GR Andrea Strübl regt weiters an, dem finanziell in Schwierigkeiten geratenen Frauenhaus in Innsbruck seitens der Gemeinde eine Spende zukommen zu lassen. Der Bürgermeister verweist auf die bisher übliche Praxis, dass Spenden nur gewährt wurden, wenn auch Gemeindebürger von der geförderten Einrichtung profitieren. Es wird aber in diesem Fall nochmals die Möglichkeit einer Spende prüfen.

Der Bürgermeister gibt noch die Einladung der Pensionisten zur Weihnachtsfeier am Sonntag, den 17.12.2006, um 14.00 Uhr, im Hotel Buchau bekannt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr